



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. April 2012 (24.04)
(OR. en)**

8805/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0382 (NLE)**

**JAI 256
USA 7
RELEX 336
DATAPROTECT 51**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 17433/11 JAI 861 USA 84 RELEX 1233 DATAPROTECT 138 + COR 1
17434/11 JAI 862 USA 85 RELEX 1234 DATAPROTECT 139 + COR 1 (en)
+ COR 2 (fi) + COR 3 (bg) + COR 4 (fi, nl) + REV 1 (sl) + REV 2 (pl)

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen den
Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über die Verwen-
dung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung an das United States
Department of Homeland Security
– Annahme des Beschlusses über den Abschluss

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. November 2011 zwei Vorschläge unterbreitet: einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über die Verwendung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung an das United States Department of Homeland Security und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieses Abkommens.
2. Das Vereinigte Königreich hat dem Rat am 8. Februar 2012 mitgeteilt, dass es beabsichtigt, sich an der Annahme des Beschlusses über den Abschluss dieses Abkommens zu beteiligen¹.

¹ Dok. 6352/12 JAI 81 USA 4 RELEX 109 DATAPROTECT 17.

3. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über die Verwendung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung an das United States Department of Homeland Security¹ wurde dieses Abkommen am 14. Dezember 2011 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.
4. Der Rat hat am 13. Dezember 2011 beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 17433/11 JAI 861 USA 84 RELEX 1233 DATAPROTECT 138) sowie den Text des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 17434/11 JAI 862 USA 85 RELEX 1234 DATAPROTECT 139 + COR 1 (en) + COR 2 (fi) + COR 3 (bg) + COR 4 (fi, nl) + REV 1 (sl) + REV 2 (pl)) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln, sobald das Abkommen unterzeichnet worden ist.
6. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 19. April 2012 zugestimmt.
7. Der Rat wird daher ersucht,
 - den Beschluss über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 17433/11 JAI 861 USA 84 RELEX 1233 DATAPROTECT 138 + COR 1) bei Stimmenthaltung Deutschlands und Österreichs anzunehmen und
 - zu beschließen, dass die bei der Annahme dieses Beschlusses von Dänemark und Irland abgegebenen Erklärungen, die in Anlage I bzw. Anlage II wiedergegeben sind, in das Ratsprotokoll aufgenommen werden.

¹ Dok. 17432/11 JAI 860 USA 83 RELEX 1232 DATAPROTECT 137.

ERKLÄRUNG DÄNEMARKS

"Nach Artikel 27 des Abkommens kann die Europäische Kommission den Vereinigten Staaten notifizieren, dass Dänemark beschlossen hat, sich diesem Abkommen zu unterwerfen. Die Dänemark betreffende Notifizierung an die Vereinigten Staaten durch die Europäische Kommission kann erst dann erfolgen, wenn Dänemark im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften die erforderlichen Schritte unternommen hat, um sich Abkommen der Europäischen Union im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu unterwerfen. Bis dahin ist Dänemark gemäß dem Protokoll (Nr. 22) über die Position Dänemarks im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union weder an das Abkommen gebunden noch zu dessen Anwendung verpflichtet."

**ERKLÄRUNG IRLANDS ZU DEM VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES RATES
ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ABKOMMENS ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN
UNION UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ÜBER DIE
VERWENDUNG VON FLUGGASTDATENSÄTZEN UND DEREN ÜBERMITTLUNG
AN DAS UNITED STATES DEPARTMENT OF HOMELAND SECURITY**

"Angesichts der Umstände, unter denen Irland über lange Zeit an den Verhandlungen über das Abkommen teilgenommen hat, sowie eingedenk der sehr großen Bedeutung des Abkommens und insbesondere des Erfordernisses seiner zügigen Umsetzung im Interesse der Bekämpfung von Terrorismus und grenzübergreifender schwerer Kriminalität erklärt Irland, dass es vorbehaltlich der von der Verfassung Irlands vorgeschriebenen Zustimmung seines Parlaments von dem Recht nach Artikel 4 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Gebrauch zu machen und die Maßnahme nach ihrer Annahme anzunehmen wünscht."
